

Selbständiger Antrag der Abgeordneten KO Adi Gross (Grüne) und KO Roland Frühstück (ÖVP)

Beilage 112/2018

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Wahlrecht bei Landtagswahlen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger!

Selbständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 4. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vorarlberg ist ein Land mitten in Europa. Unsere Wirtschaft ist geprägt von einer hohen Exportleistung vor allem in europäische Länder aber auch von einem hohen Bedarf an einem breiten Spektrum an Fachkräften. Vorarlberg ist historisch gesehen ein Zuwanderungsland. Seine Geschichte und sein Wohlstand haben davon insgesamt stark profitiert.

Die Niederlassungsfreiheit ist eines der Grundrechte der Europäischen Union und eine der Grundbedingungen für ein europäisches Zusammenwachsen sowie für ein europäisches Bewusstsein. Diese Niederlassungsfreiheit für EU-Bürgerinnen und Bürger ist aber auch an Bedingungen geknüpft.

So sind EU-Bürgerinnen/EU-Bürger unter bestimmten Voraussetzungen zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt. Dafür müssen sie in Österreich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder Selbstständige sein oder für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen, sodass sie während ihres Aufenthalts weder Sozialhilfeleistungen noch die Ausgleichszulage in Anspruch nehmen müssen. Eine weitere Möglichkeit für einen längeren Aufenthalt in Österreich ist gegeben, wenn der Hauptzweck des Aufenthalts eine Ausbildung einschließlich einer Berufsausbildung an einer öffentlichen Schule oder einer rechtlich anerkannten Privatschule oder Bildungseinrichtung ist.

Menschen, die sich über einen längeren Zeitraum in Österreich aufhalten, zahlen daher immer auch Steuern. Diese Menschen haben in aller Regel ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und unterliegen sämtlichen bürgerlichen Pflichten und Regeln.

Die hier berechtigt niedergelassenen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dürfen zwar an Gemeindevertretungswahlen teilnehmen aber nicht an Landtagswahlen. Damit sind sie von der poli-

tisch/demokratischen Teilhabe auf Landesebene ausgeschlossen. Das betrifft eine sehr relevante Zahl an Menschen. Ende 2017 hatten rund 30.000 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg. Die mit Abstand größte Gruppe darunter sind mit etwa 57 Prozent deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die Problematik hat Niederschlag in das schwarz-grüne Regierungsprogramm 2014-2019 gefunden. Darin ist festgehalten, dass die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern das Wahlrecht bei Landtagswahlen eingeräumt werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern das Wahlrecht bei Landtagswahlen eingeräumt werden kann.

KO Adi Gross

KO Roland Frühstück

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2019, am 30. Jänner, den Selbständigen Antrag, Beilage 112/2018, mit den Stimmen der VP-, der SPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen (dagegen: FPÖ).